Schweizer Regulierungsvorschläge im internationalen Kontext

Eine international abgestimmte Regulierung ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu sichern und seine Rolle als zentrale Säule der Schweizer Wirtschaft langfristig zu gewährleisten. Die Vorschläge des Bundesrats zur Bankenregulierung würden die Mindestkapitalanforderungen für UBS um mehr als 50% über das Niveau der internationalen Konkurrenz anheben. Dies läuft dem international erkennbaren Trend zu Lockerungen von Regulierungen entgegen. Diese zunehmende regulatorische Abweichung schwächt die Wettbewerbsposition von UBS und bringt gemäss dem vom Bundesrat beauftragten Gutachten von Alvarez & Marsal höhere Kosten und Risiken für die Schweizer Wirtschaft mit sich.

Wieso das Thema wichtig ist

Der Bundesrat hat ein umfassendes Reformvorhaben für die Regulierung systemrelevanter Schweizer Banken vorgelegt, das den bestehenden «Swiss Finish» massiv ausweiten würde. Bereits heute muss UBS wegen der frühzeitigen, vollständigen Schweizer Umsetzung von Basel III final (B3f) rund USD 7 Milliarden mehr hartes Kernkapital (CET1) für die gleichen Handels- und operationellen Risiken halten als vergleichbare Banken in der EU oder UK. Die nun zusätzlich vorgeschlagenen Kapitalregeln würden die CET1-Mindestanforderungen für UBS auf 17-19% anheben, mehr als 50% über jenen der internationalen Wettbewerber.

Während die Schweiz die Regulierung verschärft, laufen international intensive Bestrebungen, Regulierungen zu lockern oder zu vereinfachen:

- **Die USA planen Reformen, um bei Banken zusätzliches Kapital für Geschäftsausweitungen freizusetzen**. Die Reform der ungewichteten Kapitalanforderung (eSLR) und die anstehende Neuberechnung des Kapitalaufschlags für systemrelevante Banken (GSIB-Zuschlag) in den USA könnten die Kapitalanforderungen für Grossbanken senken. Gemäss eines unabhängigen Berichts von Alvarez & Marsal («Bank Deregulation Primer 2025») von Oktober 2025 senken die Deregulierungsinitiativen in den USA die CET1-Andorderungen um knapp zwei Prozentpunkte und schaffen damit zusätzliche Kapazitäten von rund USD 2,6 Billionen für Kreditvergabe und Kapitalmarktaktivitäten.
- **Auch die EU und UK wollen den Regulierungsrahmen vereinfachen und die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Bankensektoren stärken**. Die Europäische Kommission hat sich verpflichtet, im Rahmen der Strategie für die Spar- und Anlageunion eine Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors durchzuführen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat dafür eine Taskforce eingesetzt, um den Regulierungs- und Aufsichtsrahmen zu vereinfachen. Auch in der UK steigt der Druck auf Regulatoren, zur Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes beizutragen. Die Bank of England (BoE) hat Anfang Dezember 2025 bestätigt, die systemweiten Kernkapitalanforderungen (Tier1) um einen Prozentpunkt auf 13% senken zu wollen. Sowohl die EZB als auch BoE haben wiederholt betont, dass die Banken in der EU bzw. der UK bereits heute genügend gut kapitalisiert sind. Alvarez & Marsal schätzen, dass die Deregulierungsinitiativen in der UK etwa USD 19 Milliarden CET1-Kapital freisetzen und damit zusätzliche Kapazitäten von USD 0,5 Billionen für die Wirtschaft schaffen könnten.

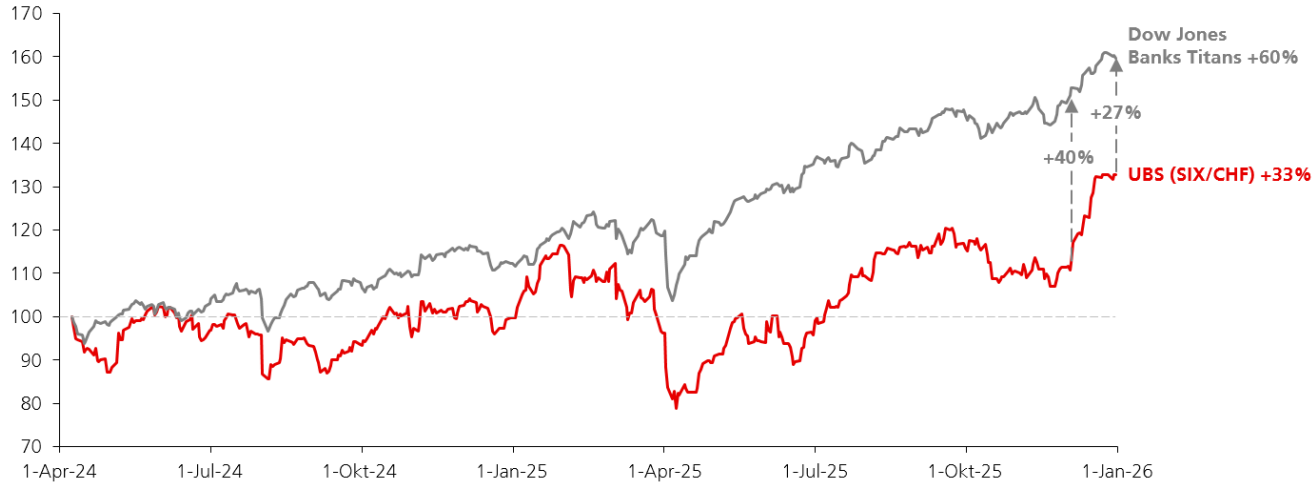
Insgesamt zeigt sich: Mit dem Anstreben extrem hoher Kapitalanforderungen läuft die Schweiz Gefahr, die internationale Wettbewerbsfähigkeit ihres Finanzplatzes zu schwächen und das Vertrauen der Investoren zu beeinträchtigen. Prognosen zufolge könnte Hongkong die Schweiz bereits 2029 als weltweit führendes Zentrum in der Vermögensverwaltung ablösen (BCG, Global Wealth Report, 2025). Für die Schweizer Wirtschaft hätte dies erhebliche Zusatzkosten und Risiken zur Folge. Ein Gleichgewicht von Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit ist entscheidend, damit der Finanzsektor seine Rolle als starke Säule der Volkswirtschaft behalten kann.

Der Bundesrat argumentiert, dass höhere Kapitalanforderungen die Stabilität stärken und Investoren schützen. Marktentwicklungen deuten jedoch darauf hin, dass die damit verbundenen Kosten schwerer wiegen als der Nutzen und deshalb das Vertrauen der Anleger beeinträchtigen könnten. Trotz sehr gutem Geschäftsgang und der raschen, bis anhin erfolgreichen Integration der Credit Suisse hat sich der Aktienkurs von UBS seit der Veröffentlichung des Berichts zur Bankenstabilität durch den Bundesrat im April 2024 im Vergleich zu Banken in Europa und USA bis Ende Dezember 2025 um 27% oder rund CHF 30 Milliarden schlechter entwickelt (siehe Abbildung 1).

Die Position von UBS

Damit der Finanzplatz Schweiz eine tragende Säule der Wirtschaft bleiben kann, braucht es ein Regulierungsumfeld, das Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit gleichermassen berücksichtigt. UBS bekennt sich zu starker, lernorientierter Regulierung. Die extremen Kapitalmassnahmen lehnt UBS jedoch entschieden ab, da sie weder verhältnismässig noch international abgestimmt wären und unnötige Mehrkosten für UBS und die Schweizer Wirtschaft verursachen würden. Nötig ist ein ausgewogenes, international abgestimmtes Paket, das Stabilität und den Schutz der Steuerzahler stärkt – ohne den Finanzplatz Schweiz und die Volkswirtschaft unverhältnismässig zu belasten.

Abbildung 1: Entwicklung des UBS-Aktienkurses im Vergleich zum Branchenindex Dow Jones Banks Titans
April 2024 – Dezember 2025



Hinweis: Daten von Factset Research Systems.

Weitere Informationen

- **Bestehendes «Swiss Finish» gegenüber internationalen Standards:** Nach der globalen Finanzkrise von 2008 haben internationale Standardsetzer – darunter der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und der Finanzstabilitätsrat – ein Regelwerk entwickelt, um Banken widerstandsfähiger zu machen, Steuerzahlende zu schützen und die Finanzstabilität zu sichern. Die Umsetzung dieser sogenannten Basel-Standards erfolgt jedoch je nach Land sehr unterschiedlich. Die Schweiz geht mit einem eigenen «Swiss Finish» bereits heute über diese Standards hinaus und trägt damit der besonderen Bedeutung und Stabilität des Schweizer Finanzsektors Rechnung. So müssen systemrelevante Banken etwa genügend Liquidität für Abflüsse während 90 Tagen vorhalten, während die Basel-Regeln nur 30 Tage vorschreiben. Zudem hat die Schweiz die jüngste Reformrunde («Basel III final, B3f») bereits Anfang 2025 vollständig umgesetzt – früher als andere grosse Finanzplätze.
- **Auswirkungen und internationaler Vergleich der Umsetzungen von B3f:** Die Schweiz hat die B3f-Regeln per 1. Januar 2025 vollständig umgesetzt. Die Vorschriften verlangen für bestimmte Aktiven mehr Eigenmittelunterlegung durch eine strengere Berechnung der risikogewichteten Aktiven (RWA). Als Konsequenz steigen unter B3f bei unveränderten Risiken die erforderlichen Eigenmittel. Das betrifft insbesondere die Behandlung von Marktrisiken (sogenannte Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) und operationellen Risiken. Die FRTB-Regeln verlangen mehr Eigenmittel für Handelsrisiken. Bei operationellen Risiken müssen Schweizer Banken Verluste aus der Vergangenheit vollständig in die Risikoberechnung für die Eigenmittelanforderungen einrechnen (sogenannter Internal Loss Multiplier, ILM). Der Bundesrat bestätigte in seiner Antwort auf die Interpellation 25.3521 «Erleichterung statt Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen mit Basel III» von Nationalrätin Céline Widmer (SP), dass B3f insgesamt zu einem Anstieg der Eigenkapitalanforderungen geführt hat, aber nicht am Stichtag 1. Januar 2025. B3f zeige die erwartete Wirkung. Die Interpellation fragte, ob die neuen Regeln tatsächlich zu höheren Eigenmittelanforderungen führten, da der UBS-Geschäftsbericht keinen regulatorisch bedingten Anstieg der RWA zwischen dem vierten Quartal 2024 und dem ersten Quartal 2025 – also zum Zeitpunkt der Einführung von B3f in der Schweiz – zeigte. Tatsächlich wurden die höheren Anforderungen bereits in den Jahren zuvor vorweggenommen, ausgelöst durch regulatorische Anforderungen der FINMA. So stiegen die RWA für Kredit- und Marktrisiken bei UBS zwischen 2016 und 2024 um rund USD 70 Milliarden, wie aus den jeweiligen UBS-Jahresberichten hervorgeht.

 Die EU und UK setzen die FRTB-Regeln frühestens ab 2027 um und nutzen die im Regelwerk vorgesehene Option, die ILM-Regel auszusetzen. Eine ähnliche Haltung ist in den USA zu beobachten, wo der Zeitplan und die Ausgestaltung für die Umsetzung ungewiss bleibt («Basel III endgame»). Jedoch müssen US-Banken aufgrund des sogenannten Collins Amendments Regeln mit vergleichbarer Wirkung erfüllen.
- **Regulierungspaket des Bundesrats:** Am 6. Juni 2025 veröffentlichte der Bundesrat 26 Massnahmen zur Anpassung der Bankenregulierung als Reaktion auf die wichtigsten Lehren aus der Krise der Credit Suisse im März 2023. Allein die Kapitalmassnahmen würden UBS zwingen, rund USD 24 Milliarden zusätzliches CET1-Kapital aufzubauen. Diese Erhöhung käme zusätzlich zu den rund USD 15 Milliarden, die UBS bereits aufgrund der Übernahme der Credit Suisse zur Erfüllung bestehender Vorschriften aufbringen muss. Insgesamt ergäbe sich ein CET1-Mehrbedarf von rund USD 39 Milliarden.
- **Regulatorische Reformen in den USA:** In den USA sind aktuell weitreichende Bestrebungen im Gange, welche in signifikanten regulatorischen Erleichterungen resultieren sollen. Die Behörden haben die Änderungen an der erweiterten Leverage Ratio (eSLR) abgeschlossen und werden voraussichtlich eine Anpassung des Kapitalaufschlags für systemrelevante Banken (GSIB-Zuschlag) vorschlagen. Die eSLR ist eine ungewichtete Kapitalanforderung, die unabhängig vom Risikoprofil der Bankbilanz greift. Künftig werden die eSLR-Anforderungen auf Ebene der Einzelbank weniger bindend sein, sodass die risikobasierten Kapitalanforderungen entscheidend werden. Da jene tiefer sind, wird zusätzliches Kapital für Banken verfügbar, welches diese für die Ausweitung ihres Geschäfts nutzen können. Der GSIB-Zuschlag ist ein zusätzlicher Kapitalpuffer für Grossbanken, welcher deren Komplexität und Grösse berücksichtigen soll, um sicherzustellen, dass diese Institute über ausreichend Kapital verfügen, um auch im Krisenfall stabil zu bleiben. Die Höhe des GSIB-Zuschlags soll unternehmensspezifisch am tatsächlichen Risiko einer Bank aufgrund ihrer Komplexität und der Entwicklung der Marktbedingungen ausgerichtet werden – und weniger am allgemeinen Wirtschaftswachstum. Von diesen Reformen werden vor allem die grössten Banken profitieren, da sie Kapitalressourcen freisetzen und ihr Geschäft ausweiten können.